



Wichtige Mitteilung als Ergänzung zur Medienmitteilung der Regierung vom 23. Juni 2011

Neuerungen bei der Aufnahmeprüfung in das Untergymnasium einer Bündner Mittelschule

Eine Teilrevision der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen hat wesentliche Neuerungen für die Aufnahmeprüfung in die erste Gymnasialklasse zur Folge, die es im Hinblick auf das kommende Jahr zu beachten gilt. Aufgrund einer Vorverschiebung des Prüfungstermins und der Berücksichtigung zweier Kantons-sprachen im Aufnahmeverfahren wurden Prüfungsstoff und Bestehensvoraussetzungen sowie Anmeldefristen und deren Handhabung angepasst.

Die Aufnahmeprüfung in die 1. Gymnasialklasse findet im kommenden Schuljahr aus organisatorischen Gründen bereits am 14. Februar 2012 statt. Diese Vorverschiebung schafft veränderte Rahmenbedingungen. Entsprechend sind der Prüfungsstoff und die Bestimmungen über die für die Aufnahmeprüfung relevanten Vorkenntnisse von den zuständigen Fachpersonen angepasst worden. Aufgrund des reduzierten Stoffplanes wurde beispielsweise die Prüfungsanlage im Fach Mathematik um den Bereich „fixierendes Kopfrechnen“ ergänzt. Hierbei werden die Aufgaben schriftlich gestellt, sie müssen jedoch ohne das Notieren von Lösungswegen und Zwischenresultaten gelöst werden. Die Bestimmungen über die Vorkenntnisse für alle Fächer sind auf der Webseite des Amtes für Höhere Bildung (www.mittelschulen.gr.ch) publiziert.

Als weitere Neuerung werden im Aufnahmeverfahren nebst Mathematik nicht mehr nur eine, sondern zwei Kantonssprachen berücksichtigt. Die gewählte Erstsprache wird wie bis anhin an der Aufnahmeprüfung schriftlich geprüft. Für die zweite Kantonssprache gilt die benotete Schulleistung des ersten Semesters in der letzten Klasse der abgebenden Schule, in der Regel der sechsten Primarklasse. Der Durchschnitt dieser beiden Noten ergibt die für den Prüfungsentscheid relevante Sprachprüfungsfachnote. Wegen dieser Änderung mussten die Bestehensvoraussetzungen modifiziert werden, so dass die Prüfung neu als bestanden gilt, wenn der Durchschnitt der Prüfungsfachnoten (Note der Mathematikprüfung, Sprachprüfungsfachnote, Übertrittsnote) mindestens 4.5 erreicht und die Summe der Abweichungen der Prüfungsfachnoten von der Note 4 nach unten nicht mehr als 0.75 Notenpunkte beträgt.

Wie bis anhin ist das Aufnahmeverfahren erst mit erfolgter Promotion am Ende der ersten Gymnasialklasse erfolgreich abgeschlossen und eine Nichtpromotion hat eine Überweisung in die Sekundarschule zur Folge. Neu führt eine Nichtpromotion entweder zu einer provisorischen Aufnahme in die 2. Sekundarklasse oder bei ungenügenden Promotionsnoten in mehr als drei Kernfächern (Kantonssprachen, Mathematik, Englisch und Naturlehre) zu einer definitiven Aufnahme in die 1. Sekundarklasse. Die angepassten Richtlinien betreffend Übertritt vom Untergymnasium in die Volksschul-Oberstufe finden Sie auf der Webseite www.mittelschulen.gr.ch.

Wie bereits in diesem Jahr kann man sich auch künftig nur per Internet zur Aufnahmeprüfung anmelden. Dabei gilt es zu beachten, dass die Anmeldefristen nach Ablauf verirken und deshalb verspätete Anmeldungen generell nicht mehr berücksichtigt werden können.

Weitere Informationen zu den Aufnahmeprüfungen und nähere Angaben zum elektronischen Anmeldeverfahren werden vor Beginn des Schuljahres 2011/12 auf der Webseite www.mittelschulen.gr.ch aufgeschaltet.

23. Juni 2011/jus